

# Extrablatt

## aus dem

# EU-Verbindungs- büro Brüssel

## Inhalt

EULE – EU-weites Best Practice Beispiel der Euregio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein.....	1
Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf als neues stellvertretendes AdR-Mitglied nominiert .....	3
Landwirtschaft: Politische Einigung zum GAP-Reformpaket ab 2014 .....	3
Debatte zum Milchsektor in Berggebieten nach 2015 .....	4
Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020: Stand des Verfahrens .....	5
Europäisches Parlament berät Vorschlag der Kommission zur Zulassung überlanger LKW im grenzüberschreitenden Verkehr.....	6
„Schmetterlingskinder“: Internationale Fachkonferenz in Salzburg.....	7
EU-Job-Monitor von September 2013: weniger offene Stellen aber weiterhin hoher Bedarf im Gesundheitssektor.....	8
Europäische Ausbildungsallianz schafft gemeinsamen Aktionsrahmen für Jugendbeschäftigung.....	9
Informationskampagne zu EP-Wahlen 2014 ruft auf zum Handeln, Mitmachen, Bewegen.....	10
Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 .....	11
Sitzverteilung im Europäischen Parlament nach Ländern... ..	12
NEU: AnwenderInnen-Toolkit der EU-Grundrechteagentur .....	13
Privatgymnasium der Herz-Jesu Missionare besucht Brüssel und diskutiert mit LH aD Franz Schausberger.....	13
„Make it“: EU-Exkursion des Büros für Mädchenförderung des Landes Salzburg.....	14
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU.....	14
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges .....	17
Internes .....	20
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:.....	20

## EULE – EU-weites Best Practice Beispiel der Euregio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein

Am 9. Oktober 2013 stellt das Land Salzburg in Brüssel im Rahmen des Seminars „Across and within borders – regional solutions for spatial challenges in urban-rural areas“, einer gemeinsamen Fachveranstaltung von 11 Regionen aus Österreich (Salzburg und Niederösterreich), Polen, Deutschland, Frankreich, Slowakei, Bulgarien, Schweiz, Tschechien, Italien und der Türkei, in Brüssel das von 2007 bis 2011 von der EU geförderte gemeinsame Interreg IVA Projekt der Länder Salzburg und Bayern „EULE“ (kurz für EuRegionale Raumanalyse) vor. Es gilt als EU-weites Best Practice Beispiel für die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Raumplanung. Das Raumanalyse-Projekt EULE wird von Raumordnungs-Expertin Eva Haslauer vom Research Studio iSPACE (Lead-Partner) und Research Studios Austria Forschungsgesellschaft mbH in Brüssel präsentiert.

Salzburg bildet mit seiner Lage im Grenzgebiet zum Bundesland Bayern/Deutschland das Zentrum eines so genannten „transnationalen Grenzraumes“. Die grenzübergreifende Verflechtungen – bspw. im Öffentlichen Personennahverkehr, aber auch im Individualverkehr, sowie im Hinblick auf ArbeitspendlerInnen, auf die notwendige Abstimmung bei

der Infrastrukturplanung und für die Wohnungssituation zwischen den Nachbarn Salzburg und Bayern – nimmt stetig zu. Durch diese Entwicklungen wird eine verbesserte grenzübergreifende Zusammenarbeit auf Planungsebene zwischen Salzburg und Bayern immer wichtiger und intensiver. Im Rahmen des Workshops, der als Teil der EU-Woche der Regionen in Brüssel und Salzburg ausgerichtet wird diskutieren rund 150 hochrangige TeilnehmerInnen mit dem ExpertInnenpanel und VertreterInnen der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission zu Lösungsansätzen für eine grenzübergreifende Raumplanung in der EU.

### *Open Days 2013: 11. EU-Woche der Regionen „Europäische Regionen und Städte starten durch für 2020“*

Das Motto der zum 11. Mal wiederkehrenden Woche der EU-Regionen „Open Days“ ist „Europäische Regionen und Städte starten durch für 2020“. Die OPEN DAYS 2013 versammeln mehr als 5500 VertreterInnen aus allen Regionen und Städten der Europäischen Union von 7. bis 10. Oktober 2013 zu rund 100 Workshops in Brüssel, zu den Themen:

- 2014-2020 den Wandel gestalten: innovative Konzepte zur Erfüllung künftiger Investitionsschwerpunkte (z. B. integrierte territoriale Investitionen, gemeinsame Aktionspläne, Verwaltungsfragen, Finanzierungsinstrumente usw.).
- Synergien und Zusammenarbeit: zwischen verschiedenen europäischen, nationalen und regionalen Politikbereichen und unter Kombination unterschiedlicher Finanzierungsquellen. Es werden unterschiedliche Ansätze der Zusammenarbeit untersucht, wie makroregionale Strategien oder Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und städtischen Verwaltungen und Sachverständigeneinrichtungen.
- Probleme und Lösungen: Die Herausforderungen, vor denen die regionalen und städtischen Gebiete Europas gemeinsam stehen, werden untersucht. Praktische Lösungsansätze werden z. B. vorgeschlagen für den Zugang von KMU zu Krediten und zu den globalen Märkten, Jugendarbeitslosigkeit, demografische Probleme, Abfall-, Wasser- und Umweltgefahrenmanagement,

Straßenverkehrsüberlastung, Verschmutzung oder hohen Energieverbrauch.

Im Zentrum der Debatten steht die Frage, wie die nächste Generation der EU-Förderungen und -Investitionsmaßnahmen der EU-Regionalpolitik die Europäische Union auf den Pfad von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zurückführen können. Johannes Hahn, EU-Kommissar für Regionalpolitik, und Ramón Luis Valcárcel, Präsident des Ausschusses der Regionen, und José Manuel Barroso, dem Präsidenten der Europäischen Kommission, betonen einhellig die Bedeutung der Regionen für Wachstum und Beschäftigung in Europa.

### *Gute grenzübergreifende Zusammenarbeit wichtig für Europa*

Die aktive Mitwirkung des Landes Salzburg an der EU-Woche der Regionen vor dem Hintergrund des bevorstehenden Abschlusses der EU-Verhandlungen über die nächste Förderperiode, die ab Jänner 2014 anläuft bewertet Landeshauptmann und Europareferent Wilfried Haslauer als besonders wichtig. Mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014, das im Herbst 2014 gemeinsam mit dem Rat über die neue EU-Kommission entscheidet, bieten die 11. Open Days in Brüssel und in Salzburg heuer eine ganz besondere Möglichkeit, die Belange der regionalen Ebene in die Debatte um die Zukunft Europas einzubringen. Die immer enger werdende grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den EU-Regionen, wie sie das Land Salzburg seinen Partnern in Deutschland und Italien pflegt, sei ein deutliches Zeichen für die zentrale Rolle der Regionen im Europäischen Einigungsprozess.

Weiterführende Informationen:

<http://ispace.researchstudio.at/eule-euregionale-raumanalyse>

und

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/conferences/od2013/index.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2013/index.cfm)

und

[http://service.salzburg.gv.at/lkorrij/Index?cmd=detail\\_ind&nachrid=51706](http://service.salzburg.gv.at/lkorrij/Index?cmd=detail_ind&nachrid=51706)

# Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf als neues stellvertretendes AdR-Mitglied nominiert

Am 2. Oktober 2013 wurde Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf nach offener Aussprache im Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik des Salzburger Landtags mehrheitlich zum neuen stellvertretenden Mitglied für das Land Salzburg im Ausschuss der Regionen (AdR) nominiert.

Die Neunominierung für den Sitz im AdR, dem gemeinsamen EU-Organ der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Brüssel, wurde durch das Ausscheiden der früheren Landeshauptfrau Gabi Burgstaller aus dem AdR notwendig. Die Landesverfassung schreibt vor, dass die Landesregierung einen Kandidat bzw. eine Kandidatin nominiert. Der Vorschlag muss anschließend vom Landtag bestätigt werden und wird an die Bundesregierung übermittelt, die an den Vorschlag gebunden ist und ihrerseits den Vorschlag an den Rat der Europäischen Union in Brüssel übermittelt, der abschließend die Ernennung beschließt.

Sobald das Nominierungsverfahren abgeschlossen ist, nimmt Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf ihre Funktion als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen auf, in dem sie gemeinsam mit Landeshauptmann aD Franz Schausberger, Beauftragter des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen und AdR-Mitglied, im Kreise der 353 Mitglieder und 353 stv. Mitglieder aus den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Ausschuss der Regionen aus den 28 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der AdR-Befugnisse am EU-Gesetzgebungsprozess mitwirken wird.

Weiterführende Informationen:

[http://service.salzburg.gv.at/llkorrij/Index?cmd=detail\\_ind&nachrid=51668](http://service.salzburg.gv.at/llkorrij/Index?cmd=detail_ind&nachrid=51668)

und

<http://cor.europa.eu/de/Pages/home.aspx>

3

## Landwirtschaft: Politische Einigung zum GAP-Reformpaket ab 2014

Nachdem das Europäische Parlament, der EU-MinisterInnenrat und die Europäische Kommission am 24. September 2013 im Rahmen der Trilog-Verhandlungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 1. Jänner 2014 eine politische Einigung erzielt hatten, hat der EP-Ausschuss für Landwirtschaft AGRI dem auf höchster EU-Ebene erzielten Kompromiss in seiner Sitzung am 30. September 2013 zugestimmt. Damit hat die Reform der GAP eine erste wichtige Abstimmungshürde im Europäischen Parlament genommen.

### *Die wichtigsten Aspekte der Einigung*

**„Deckelung“ und „Degressivität“:** Es wurde eine Einigung bezüglich der verbindlichen „Degressivität“ und der freiwilligen „Deckelung“ erzielt. In der Praxis bedeutet dies, dass die einem einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb zugestandenen Direktzahlungen [ohne Zahlungen für Ökologisierung] bei Beträgen von mehr als 150 000 EUR um mindestens 5 % gekürzt werden. Um Beschäftigung zu sichern, können Lohnkosten vor der Berechnung abgezogen werden. Diese Kürzung gilt nicht für Mitgliedstaaten, in denen

die „Umverteilungsregelung“ angewendet wird, d. h. dass mindestens 5 % der nationalen Mittel auf die ersten Hektarflächen jedes Betriebs umverteilt werden. Die im Rahmen dieses Mechanismus „eingesparten“ Mittel verbleiben in dem betreffenden Mitgliedstaat bzw. der betreffenden Region, werden auf die jeweiligen Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums übertragen und können ohne jegliche Kofinanzierungsauflagen verwendet werden.

**Externe Konvergenz:** Die nationalen Finanzrahmen für Direktzahlungen für jeden Mitgliedstaat werden schrittweise so angepasst, dass die Mittelausstattung der Mitgliedstaaten, in denen die durchschnittlichen Zahlungen (in EUR pro Hektar) derzeit unter 90 % des EU-Durchschnitts liegen, allmählich angehoben wird (um ein Drittel der Differenz zwischen dem aktuellen Satz und 90 % des EU-Durchschnitts). Darüber hinaus wird garantiert, dass jeder Mitgliedstaat bis 2019 einen bestimmten Mindestsatz erreicht. Gleichzeitig werden die Beträge für Mitgliedstaaten, die über dem Durchschnittswert liegen, entsprechend angepasst.

**Übertragung von Mitteln zwischen den Säulen:** Den Mitgliedstaaten wird die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 15 % ihres nationalen Finanzrahmens für Direktzahlungen (so genannte 1. Säule der GAP) auf die Mittelzuweisung für die *Entwicklung des ländlichen Raums* (2. Säule) zu übertragen. Bei diesen Beträgen ist keine Kofinanzierung erforderlich. Zudem werden die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, bis zu 15 % ihrer nationalen Mittelzuweisung für die Entwicklung des ländlichen Raums auf ihren Finanzrahmen für Direktzahlungen zu übertragen. Mitgliedstaaten, die weniger als 90 % des EU-Durchschnitts für Direktzahlungen erhalten, können sogar bis zu 25 % der Mittel übertragen.

### *Entwicklung des ländlichen Raums*

**Nationale Zuweisungen:** Die Zuweisungen je Mitgliedstaat für die Entwicklung des ländlichen Raums sind Bestandteil der Grundverordnung, doch es besteht die Möglichkeit, diese Beträge durch delegierte Rechtsakte anzupassen, falls dies technisch erforderlich oder in einem Rechtsakt vorgesehen ist.

**Kofinanzierungssätze:** Die maximalen EU-Kofinanzierungssätze werden für die meisten Zahlungen wie folgt festgelegt: in weniger entwickelten Regionen, Regionen in äußerster Randlage und auf den kleineren Inseln in der Ägäis bis zu 85 %, in Übergangsregionen bis zu 75 %, in sonstigen Übergangsregionen bis zu 63 % und in den übrigen Regionen bis zu 53 %. Bei Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers, der Zusammenarbeit und der Gründung von ErzeugerInnengruppen und -organisationen, bei Zuschüssen für die Niederlassung von Junglandwirten sowie bei LEADER-Projekten und Ausgaben im Zusammenhang mit Umweltschutz und Klimawandel im Rahmen verschied-

ener Maßnahmen können die Kofinanzierungssätze jedoch auch darüber liegen.

### *Die nächsten Schritte*

Die Einigung unterliegt als Nächstes der förmlichen Genehmigung durch das Europäische Parlament – dessen 766 Abgeordnete aus den 28 Mitgliedstaaten voraussichtlich im Oktober/November 2013 über die Einigung abstimmen werden – und daran abschließend der förmlichen Genehmigung des Rates.

Ein termingerechtes Inkrafttreten der GAP-Reform zum 1. Jänner 2014 ist damit weiterhin möglich; Voraussetzung dafür ist, dass die übergeordneten Rechtsakte über den Gesamthaushalt der EU für 2014-2020 (so genannter Mehrjähriger Finanzrahmen) auf EU-Ebene rechtzeitig verabschiedet werden.

*Weiterführende Informationen:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-13-621\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-621_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-864\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-864_de.htm)

*Die Verhandlungsposition des Rates (auf Englisch):*

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/agricult/138810.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/138810.pdf)

*Zur Presseaussendung des EP-Ausschusses für Landwirtschaft (derzeit nur auf Englisch verfügbar):*

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20130930IPR21124%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

## **Debatte zum Milchsektor in Berggebieten nach 2015**

Am 23. September 2013 hatte die autonome Provinz Bozen-Südtirol in den Ausschuss der Regionen, das gemeinsame EU-Forum der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Brüssel, zur Diskussion mit hohen VertreterInnen der EU-Institutionen über die bevorstehenden Herausforderungen im Milchsektor geladen. Zentrales Thema waren insbesondere die Herausforderungen für landwirtschaftliche Betriebe in Gebirgsregionen nach dem Auslaufen der Milchquoten zum 1. April 2015.

Es wurde angeregt, dass die EU die Schaffung einer eigenen Marke von Bergprodukten anstoßen sollte, um so dem Aussterben von MilchproduzentInnen in Bergregionen nach

dem Auslaufen der Milchquoten 2014 entgegenzuwirken; in Österreich liegen ca. 7 0% der Milchproduktion in Bergregionen.

Aus dem Kabinett von EU-Landwirtschaftskommissar Dacian Cioloş wurde im Rahmen der Diskussion eine Ausgleichszahlung an BerglandwirtInnen angeregt; um höhere Kosten kompensieren zu können, wäre zB denkbar, dass gekoppelte Zahlungen (im eingeschränkten Rahmen) gewährleistet werden könnten oder eine regionale Prämie für Raufutterfresser ermöglicht werden könnte.

Weiters wurde die Entwicklung einer Marke „Produkt aus den Bergen“ oder „Bergmilch“ erörtert, wobei hierfür von

der Kommission strenge Kriterien gefordert wurden, zB könnte eine Regelung der Entfernung der jeweiligen Verarbeitungsbetriebe zum Bergbauern festgelegt werden.

*Weiterführende Informationen:*

Das ausführliche Protokoll der Veranstaltung kann kostenlos per E-Mail an [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at) angefordert werden. Bitte im Betreff erwähnen „Protokoll B-XV/139“.

Die EU-Milchquotenregelung wird am 1. April 2015 abgeschafft. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wurde beim GAP-Gesundheitscheck 2008 vereinbart, die Quoten bis zum Quotenjahr 2013/14 schrittweise anzuheben (um jährlich 1 %).

Mitte 2014 will die Europäische Kommission einen Bericht über die Marktlage vorlegen, in dem sie auch prüft, wie die Mitgliedstaaten das Maßnahmenpaket von 2012 für den Milchsektor umsetzen und erforderlichenfalls Änderungsvorschläge unterbreitet.

Das Paket sieht vor, dass zwischen MilchlandwirtInnen und MilchverarbeiterInnen schriftliche Verträge abgeschlossen und die Vertragsbedingungen kollektiv über die ErzeugerInnenorganisationen ausgehandelt werden können. Außerdem werden neue spezielle EU-Vorschriften für Branchenverbände vorgeschlagen, die den AkteurInnen der Milchversorgungskette die Möglichkeit zum Dialog und zur Durchführung bestimmter Tätigkeiten geben sollen. Weiters beinhaltet das Paket eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz.

Die Maßnahmen des so genannten Milchpakets sollen voraussichtlich bis 2025 angewandt werden. Die Europäische Kommission wird außerdem 2014 und 2018 jeweils Berichte über die Marktlage und die Durchführung der Maßnahmen vorlegen. Darin soll insbesondere untersucht werden, wie sich die Maßnahmen auf MilcherzeugerInnen und die Milcherzeugung in benachteiligten Gebieten auswirken.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/agriculture/milk/milk-package/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/milk/milk-package/index_de.htm)

5

## Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020: Stand des Verfahrens

Am 4. September 2013 hat die Europäische Kommission eine Reihe von Dokumenten vorgelegt, die zu der am 27. Juni 2013 erzielten politischen Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014–2020 gehören und Einzelheiten für die Umsetzung der nächsten EU-Förderperiode ab 1. Jänner 2014 regeln sollen; darunter befindet sich ein Entwurf für die so genannte „Interinstitutionelle Vereinbarung“, die die Zusammenarbeit in EU-Haushaltsfragen (zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission) regelt, sowie 6 Entwürfe zu den Mittelausstattungen u.a. für Jugendbeschäftigung, Horizont 2020 (Forschungsförderung), Erasmus (Hochschul- und Berufsbildungsförderung) und COSME (Förderungen für kleine und mittelgroße Betriebe). Die meisten von der Kommission am 4. September 2013 vorgelegten Dokumente müssen vom Europäischen Parlament gebilligt werden. Danach wird der Rat die Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen verabschieden und die drei Institutionen werden die so genannte „Interinstitutionelle Vereinbarung“ unterzeichnen.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/budget/mff/content/Commission\\_approval/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/mff/content/Commission_approval/index_de.cfm)

Am 10. September 2013 wurde im Rahmen der Plenardebatte des Europäischen Parlaments zum EU-Haushaltsent-

wurf 2014 deutlich, dass die interinstitutionellen Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020, der ab 1. Jänner 2014 anlaufen soll, noch nicht abgeschlossen sind. Im Zuge der freien Aussprache über den turnusgemäßen Haushaltsentwurf der Europäischen Kommission für 2014 zeichnete sich ab, dass über die im Juni 2013 erzielte Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Insbesondere kritisierten die Abgeordneten, dass die im Rat versammelten EU-Mitgliedstaaten für 2014 Kürzungen bei der Mittelausstattung für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorgeschlagen hätten. Das Europäische Parlament berät den Vorschlag des Rates derzeit. Die Abstimmung im EP-Plenum ist für den 23. Oktober 2013 avisiert.

*Direktlink zu Aufzeichnung der Debatte:*

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/plenary/video?debate=1378818296840>

(Für die Wiedergabe auf Deutsch „Anhören auf de – Deutsch“ wählen.)

*Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):*

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130906IPR18861/html/EU-budget-2014-despite-pledges-Council-seeks-to-cut-growth-and-jobs-spending>

# Europäisches Parlament berät Vorschlag der Kommission zur Zulassung überlanger LKW im grenzüberschreitenden Verkehr

In der Sitzung des EP-Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr am 17. September 2013 stellte Berichterstatter Jörg Leichtfried (SPÖ) sein Arbeitspapier über die Problematik des Kommissionsvorschlags „zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr“ (für eine Kurzanalyse s. *Extrablatt Nr. 78*) vor.

6 Als problematisch schätzte der EP-Berichterstatter aus Österreich vor allem ein, dass zu den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen für die Zulassung überlanger LKW im grenzüberschreitenden Verkehr keinerlei einschlägige und neutrale Folgenabschätzungen in Auftrag gegeben wurden. Auch gehe aus dem Kommissionsvorschlag nicht hervor, ob die überlangen LKW eventuell ein höheres Gesamtgewicht hätten. Weiters sei unklar, ob die von der Europäischen Kommission zugleich vorgeschlagenen Gewichtskontrollen für LKW überhaupt durchführbar seien.

Was die Natur des Kommissionsvorschlags angehe habe das Europäische Parlament zwar eine Studie in Auftrag gegeben, diese komme jedoch zu keinem eindeutigen Ergebnis. Insgesamt kritisierte MdEP Leichtfried den Kommissionsvorschlag als „schlecht vorbereitet“.

Im Verlauf der daran anschließenden ExpertInnenanhörung im Verkehrsausschuss für die Vorarbeiten bei der Ausarbeitung einer Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Richtlinien-Vorschlag der Kommission wurde deutlich, dass es ua. für Tschechien von entscheidender Bedeutung wäre, dass für den Fall der Zulassung längerer LKW unbedingt eine obligatorische Wiegung der LKW eingeführt werden müsste, da anderweitig eine massive Schädigung tschechischer Autobahnen befürchtet werden müsse; diese seien zwar für die aktuellen, jedoch nicht für darüberhinausgehende Gewichtslasten ausgelegt. Aus Sicht des alpinen Straßenbetreibers Asfinag (Österreich) wurden davor gewarnt, dass eine Zulassung längerer LKW in einem alpinen Land wie Österreich besondere Herausforderungen mit sich bringen würde,

- Stellflächen müssten umgebaut werden (30% mehr Flächenbedarf)
- insbesondere im Tunnelbereich müssten bspw. die Länge der Pannenbuchten angepasst werden,
- weiters müssten Brücken, Brückentragwerke, vor allem an Autobahnen und Schnellstraßen, verstärkt werden, die Höhe der zusätzlichen Infrastrukturkosten belaufe sich voraussichtlich auf 5,4 Mrd. EUR,

- längere Überholvorgänge durch längere Fahrzeuge würden sich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken.

Weiters wurde die Argumentation der Europäischen Kommission kritisiert, dass mit dem Einsatz größerer LKW die Transportkosten pro Straßenkilometer gesenkt werden könnten. Hier sei ein Widerspruch zu den im „Weißbuch Verkehr“ von der Europäischen Kommission formulierten Zielen einer EU-Verkehrsstrategie, vor allem dem darin formulierten Ziel einer Verlagerung von 30% des Gütertransportaufkommens weg von der Straße auf Schiene und Wasserstraßen, zu beobachten. Eine Verbilligung von Straßenkobotage würde diesem Zielen *entgegenstehen*. Auch sei es technisch sehr aufwändig, überlange LKW im so genannten kombinierten Verkehr für Teilstrecken auf die Schiene zu verlagern, da eine Ausweitung der Abmessungen der neuen LKW mit größeren Längen, Breiten und Höhen bereits im Zentimeterbereich zu erheblichen technischen Problemen insbesondere bei Tunneldurchfahrten im kombinierten Verkehr führen würde, bei dem die LKW auf Güterwagen verladen werden.

Der Stellungnahmeentwurf von Berichterstatter Jörg Leichtfried wird voraussichtlich am 5. November 2013 im Verkehrsausschuss beraten. Die Abstimmung im EP-Plenum ist für April 2014 avisiert.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission ist Gegenstand des Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene (auch Mitentscheidungsverfahren), bei dem Europäisches Parlament und Rat gemeinsam über den Vorschlag der Europäischen Kommission entscheiden.

*Direktlink zur Aufzeichnung der Debatte im Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments:*

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20130917-1500-COMMITTEE-TRAN>

(Für eine Wiedergabe auf Deutsch bitte „Anhören auf: de – Deutsch“ wählen.)

*Weiterführende Informationen:*

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2013/0105\(COD\)&l=en#tab-0](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2013/0105(COD)&l=en#tab-0)

vgl. auch *Extrablatt Nr. 78*, S. 6: „Europäische Kommission will längere LKW im grenzüberschreitenden Verkehr erlauben“

# „Schmetterlingskinder“: Internationale Fachkonferenz in Salzburg

„Hilfe für die Schmetterlingskinder“ war das Hauptanliegen der TeilnehmerInnen der zweiten EB-CLINET-Konferenz, die von 17. bis 18. September 2013 in Salzburg stattfand und von Landeshauptmann-Stellvertreter Christian Stöckl eröffnet wurde.

Nahezu 100 ÄrztInnen, TherapeutInnen und WissenschaftlerInnen aus 30 Ländern der Welt waren heuer erneut in Salzburg zusammenkommen, um sich fachlich auszutauschen und gemäß dem Motto der Initiative EB-CLINET – Linking Clinical Expertise in EB – weltweit alle SpezialistInnen auf dem Gebiet der seltenen, genetisch bedingten Hautkrankheit Epidermolysis bullosa (EB) zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen, die klinische Zusammenarbeit zu stärken und neue Wege in der Behandlung der „Schmetterlingskinder“ zu erarbeiten.

## *Epidermolysis bullosa (EB) ist derzeit noch nicht heilbar*

Epidermolysis bullosa (EB) ist eine angeborene, folgenschwere und derzeit noch nicht heilbare Hauterkrankung. Da die Haut so verletzlich ist wie die Flügel eines Schmetterlings, sind Betroffene dieser seltenen Erkrankung als „Schmetterlingskinder“ bekannt geworden. Ein Leben mit EB ist eine große Herausforderung für Betroffene und Angehörige. Bei schweren Formen der EB ist zudem die Lebenserwartung verkürzt.

## *DEBRA Austria und das EB-Haus Austria*

DEBRA Austria wurde 1995 als Selbsthilfeorganisation von EB-Betroffenen, Angehörigen und Ärzten mit dem Ziel, Erfahrungsaustausch und Hilfe für Menschen mit EB bereit zu stellen, gegründet. Ein wesentlicher Meilenstein von

DEBRA Austria war die Eröffnung des EB-Hauses Austria an den Salzburger Landeskliniken im Jahr 2005. Errichtet wurde diese Spezialklinik auf Initiative des Obmanns von DEBRA Austria, Dr. Rainer Riedl, in enger Kooperation mit Medizinalrat Univ.-Prof. Dr. Helmut Hintner, dem Vorstand der Universitätsklinik für Dermatologie der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg. Inzwischen hat sich das EB-Haus Austria zu einem europaweit anerkannten Centre of Expertise für EB entwickelt. Mit seinen drei Einheiten (Ambulanz, Forschung und Akademie) erfüllt das EB-Haus alle Kriterien, um als Expertenzentrum von der EU zertifiziert zu werden.

Die Entwicklung einer Therapie für Schmetterlingskinder wird im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit zwischen Italien und Österreich für den Austausch von Know-how und Technologien aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Zusammenarbeit mit rund 560 000 EUR aus EU-Mitteln kofinanziert.

Weiterführende Informationen:

[www.eb-haus.org](http://www.eb-haus.org)

[www.eb-clinet.org](http://www.eb-clinet.org)

[http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail\\_ind&nachrid=51573](http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=51573)

*Interreg IV – grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Erforschung der Epidermolysis bullosa*

<http://www.therapiefuerschmetterlingskinder.at/>

*EU-Portal für die Erforschung seltener Krankheiten:*

[http://ec.europa.eu/health/rare\\_diseases/policy/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/rare_diseases/policy/index_de.htm)

# EU-Job-Monitor von September 2013: weniger offene Stellen aber weiterhin hoher Bedarf im Gesundheitssektor

8

Der Arbeitskräftebedarf im Gesundheitswesen steigt – das bestätigt der am 9. September 2013 von der Europäischen Kommission veröffentlichte „Europäische Monitor für offene Stellen“ (European Vacancy Monitor, EVM).

Der Europäische Monitor für offene Stellen wird vierteljährlich von der Generaldirektion „Beschäftigung, Soziales und Integration“ der Europäischen Kommission veröffentlicht. Er ist Teil der Europa-2020-Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“. Er bietet einen umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Die darin zusammengestellten Daten zu offenen Stellen und Neueinstellungen stammen aus vielfältigen europäischen und nationalen Quellen und veranschaulichen die Trends hinsichtlich Beschäftigungsnachfrage und Kompetenzanforderungen in den EU-Mitgliedstaaten.

## Österreich im EU-Mittelfeld

Österreich verzeichnet insgesamt einen negativen Trend an offenen Stellen. Mit 56 900 offenen Stellen im vierten Quartal 2012 verringerte sich die Anzahl an offenen Stellen um rund 17 % im Vergleich zum vierten Quartal 2011. Mit rund 240 000 Einstellungen lag Österreich im europäischen Mittelfeld, wobei es einen Rückgang an Einstellungen um 4 % im Vergleich zum vierten Quartal 2011 gab. Damit ist bei offenen Stellen und bei Einstellungen ein Rückgang zu verzeichnen – ähnliche Trends waren in Deutschland, Finnland, den Niederlanden, Portugal, der Slowakei, Slowenien und Spanien der Fall zu beobachten. Lediglich Estland, Luxemburg und Großbritannien konnten bei Einstellungen und offenen Stellen einen positiven Trend verzeichnen.

## EU-weiter Trend: Zuwächse im Gesundheitswesen, Produktionsbetrieben, IT- Bereich und Bildungswesen

Die Beschäftigung im europäischen Gesundheitswesen stieg zwischen 2008 und 2012 jährlich um fast 2 % an. 2012 gab es in dieser Branche knapp eine Million Neueinstellungen. Insgesamt weist der Monitor auf einen allgemeinen Rückgang des Arbeitskräftebedarfs auf dem europäischen Arbeitsmarkt hin: im vierten Quartal 2012 waren 6% weniger offene Stellen verfügbar als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Neueinstellungen ging in den meisten Berufsgruppen zurück und sank bei den Fachkräften zum ersten Mal seit dem zweiten Quartal 2010 (5%). Nach den Pflegeberufen im Gesundheitswesen verzeichneten SoftwareentwicklerInnen und -analytikerInnen, Sekretariatsfachkräfte, Bergbau-, Produktions- und BauleiterInnen sowie GrundschullehrerInnen und ErzieherInnen die stärksten Stellenzuwächse.

Direktlink zum EU-Job-Monitor – September 2013 (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=10796&langId=en>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=955&langId=de>



# Europäische Ausbildungsallianz schafft gemeinsamen Aktionsrahmen für Jugendbeschäftigung

Im Sommer 2013 haben die Europäische Kommission gemeinsam mit dem EU-MinisterInnenrat und den EU-SozialpartnerInnen Europäischer Gewerkschaftsbund, Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP), Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UEAPME) – die Europäische Ausbildungsallianz ins Leben gerufen. Die Allianz fördert Maßnahmen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche und des neuen Programms Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung und Jugend finanziert werden.

Im Vorlauf zur Lancierung der Ausbildungsallianz hatten die EU-SozialpartnerInnen im Juni 2013 ihrerseits einen *gemeinsamen Aktionsrahmen für Jugendbeschäftigung* vereinbart, der konkrete Vorhaben in den folgenden Bereichen festlegt:

- Bildung und Ausbildung (Education),
- Übergang vom Bildungswesen in den Arbeitsmarkt (Transition),
- Beschäftigung (Employment) und
- UnternehmerInnenentum (Entrepreneurship)

Der freiwillige Zusammenschluss auf europäischer Ebene wurde von der Europäischen Kommission initiiert, wird von ihr koordiniert kann zT aus EU-Mitteln finanziell gefördert werden, jedoch betonte die Europäische Kommission zugleich, dass sie für den Erfolg der Allianz auf die aktive Mitwirkung aller AllianzpartnerInnen angewiesen ist.

Die Teilnahme an der Allianz steht allen AkteurInnen am Arbeitsmarkt (zB Unternehmen, SozialpartnerInnen, Handels- und Industrieverbände, BerufsbildungsanbieterInnen, Branchenverbänden) offen.

Die Allianz soll nationale Reformen zum Aufbau oder zur Stärkung von Berufsausbildungssystemen unterstützen. Die Kommission hat alle geeigneten PartnerInnen – Behörden, Unternehmen, Gewerkschaften, Handelskammern, Aus- und Weiterbildungsträger, Jugendorganisationen und Arbeitsverwaltungen – zur Mitwirkung aufgerufen. Zugleich ermutigt sie diese PartnerInnen, feste Zusagen für die Mobilisierung öffentlicher und privater Mittel für Ausbildungsprogramme *nach dem Vorbild der Lehrlingsausbildung* zu machen. Österreich ist hierbei Vorreiter.

Mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung haben sich die europäischen Dachverbände der Gewerkschaften

und der Arbeitgeberverbände dazu verpflichtet, bis Ende 2013/Anfang 2014 auf Folgendes hinzuwirken:

- Sensibilisierung der ArbeitgeberInnen und der jungen Menschen für die Vorteile der Berufsausbildung
- Weitergabe von Erfahrungen und bewährten Verfahren innerhalb ihrer Organisationen
- Motivierung und Beratung der Mitgliedsverbände, damit diese Berufsausbildungsmodelle von hoher Qualität entwickeln, die auf den Qualifikationsbedarf des Arbeitsmarktes abgestimmt sind

Weiters beabsichtigen die AllianzpartnerInnen:

- mit Schulen und Arbeitsverwaltungen zusammenzuarbeiten,
- die Schulung innerbetrieblicher Mentoren und das Coaching von Auszubildenden zu unterstützen und
- das Angebot an Ausbildungsplätzen und die Qualität der Berufsausbildung zu verbessern.

Die Kommission hat sich zu Folgendem verpflichtet:

- Förderung des fachlichen Austausches im Rahmen von „Peer Learning“ und „Peer Reviews“ zur Unterstützung politischer Reformen in den Mitgliedstaaten (insbesondere wenn in länderspezifischen Empfehlungen Maßnahmen im Berufsbildungsbereich angeraten wurden)
- Gewährleistung der optimalen Verwendung von EU-Geldern zur Verwirklichung der Ziele der Allianz (Unterstützung der Weiterentwicklung auf Systemebene, der Definition von Lerninhalten und der Mobilität von Auszubildenden und Personal)
- mögliche Berücksichtigung der Berufsausbildung im EURES-Netz (in enger Zusammenarbeit mit den relevanten AkteurInnen)
- Appelle an Eurochambres und andere relevante AkteurInnen, sich zu Maßnahmen zu verpflichten, die zur Verwirklichung der mit der Allianz angestrebten Ergebnisse beitragen.

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten:

<http://www.esf.at/esf/2013/07/29/europaische-ausbildungsallianz-gestartet/>

[http://ec.europa.eu/education/apprenticeship/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/apprenticeship/index_en.htm)

# Informationskampagne zu EP-Wahlen 2014 ruft auf zum Handeln, Mitmachen, Bewegen

Am 10. September 2013 hat das Europäische Parlament seine offizielle Informationskampagne im Vorfeld zu den Europawahlen im Mai 2014 gestartet. Die Informationskampagne bereitet den Termin zu den europaweiten Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 vor und endet erst, wenn das neu gewählte Europäische Parlament im Herbst 2014 den/die nächste/n Präsidenten/Präsidentin der Europäischen Kommission gewählt hat.

Unterstützt wird die Wahlinformationskampagne des Europäischen Parlaments vom Ausschuss der Regionen, dem gemeinsamen EU-Forum der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der die Öffentlichkeitsarbeit in die Städte, Gemeinden und Regionen hineinragen und vor Ort aktiv unterstützen und dabei gezielt auf BürgerInnen-nähe setzen will.

Da mittlerweile ein Großteil der Gesetze auf EU-Ebene beschlossen wird, haben die Debatten und Entscheidungen im Europäischen Parlament ähnlich große Auswirkungen auf das Leben der BürgerInnen wie die 28 nationalen Parlamente, mit denen das Europäische Parlament kooperiert. Die Wahlberechtigten müssen daher wissen, welche Entscheidungen auf EU-Ebene (in Brüssel bzw. in Straßburg) getroffen werden und welche Möglichkeiten zur Mitwirkung es für sie dabei gibt.

Die EU-weite Informationskampagne hat 4 Phasen, von denen die erste am 10. September 2013 angelaufen ist. Unter dem Motto „HANDELN. MITMACHEN. BEWEGEN“ wird jetzt über die neuen Befugnisse des Europäischen Par-

laments informiert und erklärt, was das für die BürgerInnen der EU bedeutet.

Die zweite Phase läuft im Oktober 2013 an; bis Februar 2014 liegt der Schwerpunkt dabei auf fünf zentralen Themen: Wirtschaft, Arbeitsplätze, Lebensqualität, Geld und die Rolle der EU weltweit. Vorgestellt und diskutiert werden diese inhaltlichen Schwerpunkte in einer Reihe interaktiver Veranstaltungen in europäischen Städten. Phase drei, die eigentliche Wahlkampagne, beginnt im Februar 2014. Im Mittelpunkt stehen die Wahltermine vom 22. bis zum 25. Mai 2014. So wird auch das offizielle Logo der Wahlkampagne in dieser Phase mit den Terminen für die eigentliche Wahl versehen. Nach den Europawahlen beginnt schließlich die vierte Phase der Kampagne. Im Fokus steht nun das neugewählte Europäische Parlament, die Wahl des/der nächsten Präsidenten/Präsidentin der Europäischen Kommission und der EU-KommissarInnen.

*Weiterführende Informationen:*

<http://www.europarl.at/de/Aktuell-Presse/Meldungen/2013-Meldungen/september/pr-2013-Sep-5.html>

und

[http://www.cor.europa.eu/de/news/Pages/cor-support-european-elections-2014.aspx?utm\\_source=Newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Austria-September-2013](http://www.cor.europa.eu/de/news/Pages/cor-support-european-elections-2014.aspx?utm_source=Newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Austria-September-2013)

# Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014

Ein wesentliches Instrument der Einflussnahme aller wahlberechtigten EU-BürgerInnen auf das Gesetzgebungs-geschehen auf EU-Ebene – das auch deutliche Auswirkungen auf die lokale und regionale Ebene hat (60-70% aller EU-Rechtsvorschriften werden auf regionaler bzw. lokaler Ebene umgesetzt) – sind die im 5-Jahres-Rhythmus stattfindenden EU-weiten Wahlen zum Europäischen Parlament.

Die Europawahl 2014 wird die 8. Europawahl sein, bei der das Europäische Parlament direkt gewählt wird; der Wahltermin für den 22. bis 25. Mai 2014 avisiert. Jeder Mitgliedstaat kann innerhalb dieses Zeitraums, der jeweiligen Wahltradition folgend, selbst festlegen, wann in seinem Land die Wahllokale geöffnet sind:

## *Wahltag in Österreich ist der 25. Mai 2014*

In Österreich und Deutschland wird bspw. üblicherweise am Sonntag gewählt, in Großbritannien und den Niederlanden ist dagegen der Donnerstag „Wahltag“:

- Die Wahl zum Europäischen Parlament findet in Österreich am Sonntag, den 25. Mai 2014, statt.
- Es gibt 1 Wahlkreis, welcher das gesamte Bundesgebiet abdeckt.
- Die Wahlbehörde ist im Bundesministerium für Inneres angesiedelt.

## *Zur Regelung der Wahlberechtigung*

Zur Teilnahme an der Europawahl (aktives Wahlrecht) in Österreich ist berechtigt,

- wer spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet;
- ÖsterreicherIn, AuslandsösterreicherIn oder UnionsbürgerIn mit Wohnsitz in Österreich ist und

- am Stichtag in die WählerInnen-evidenz/Europa-WählerInnen-evidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen ist.

Um bei der Europawahl gewählt zu werden (passives Wahlrecht), müssen die BewerberInnen

- am Stichtag der Wahl in die Europa-WählerInnen-evidenz eingetragen und
- spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## *Zum Wahlverfahren*









Die Europawahl erfolgt nach folgenden Prinzipien:

- Verhältniswahl (d'Hondtsches Verfahren);
- das Bundesgebiet ist ein einheitlicher Wahlkörper;
- Vorzugsstimmen können durch Eintragung auf dem Stimmzettel vergeben werden; für eine Vorreihung sind Vorzugsstimmen im Ausmaß von 7 % der auf die Parteiliste entfallenen gültigen Stimmen erforderlich;
- ein gültiger Wahlvorschlag bedarf der Unterschrift von mindestens drei Abgeordneten zum Nationalrat oder der Unterschrift von einem EP-Abgeordneten oder der Beibringung von 2.600 Unterstützungserklärungen;
- Wahltag ist ein Sonntag oder ein öffentlicher Ruhetag.

## *Verteilung der Sitze auf die EU-Mitgliedsländer*

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde die Gesamtzahl der Mitglieder des Europaparlaments von bisher 736 auf 751 erhöht sowie die Höchstzahl pro Land auf 96 festgelegt. Deutschland als einziges betroffenes Land behielt jedoch seine bisher 99 Sitze bis zur Neuwahl 2014. Österreich hat derzeit 19 Sitze mit der Wahl 2014 wird sich die Anzahl der Sitze auf 18 reduzieren.

## Sitzverteilung im Europäischen Parlament nach Ländern

Mitgliedstaat	2009	2011/13	2014
 Belgien	22	22	21
 Bulgarien	17	18	17
 Dänemark	13	13	13
 Deutschland	99	99	96
 Estland	6	6	6
 Finnland	13	13	13
 Frankreich	72	74	74
 Griechenland	22	22	21
 Irland	12	12	11
 Italien	72	73	73
 Kroatien	-	(12)	11
 Lettland	8	9	8
 Litauen	12	12	11
 Luxemburg	6	6	6
 Malta	5	6	6
 Niederlande	25	26	26
 Österreich	17	19	18
 Polen	50	51	51
 Portugal	22	22	21
 Rumänien	33	33	32
 Schweden	18	20	20
 Slowakei	13	13	13
 Slowenien	7	8	8
 Spanien	50	54	54
 Tschechien	22	22	21
 Ungarn	22	22	21
 Vereinigtes Königreich	72	73	73
 Zypern	6	6	6
<b>Gesamt:</b>	<b>736</b>	<b>754/766</b>	<b>751</b>

Weiterführende Informationen:

[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_wahlen/europawahl/Ueberblick.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/europawahl/Ueberblick.aspx)

s.a. Extrablatt Nr. 77 – [http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt\\_77.pdf](http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_77.pdf)

# NEU: AnwenderInnen-Toolkit der EU-Grundrechteagentur

Im Rahmen der Sitzung der AdR-Fachkommission für UnionsbürgerInnenschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (FK CIVEX) am 24. September 2013 in Brüssel, debattierten die in der FK CIVEX vertretenen AdR-Mitglieder, für das Land Salzburg LH aD Franz Schausberger, über die nächsten Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen.

Gemeinsam mit Vertretern der EU-Grundrechteagentur (FRA) wurden im Rahmen eines strukturierten Dialogs außerdem die jüngsten Trends zur Häufigkeit von Hassdelikten und ihrer Strafverfolgung sowie möglicher Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich erörtert.

Im Rahmen des strukturierten Dialogs stellte die FRA außerdem ihr am 25. September 2013 lanciertes neues AnwenderInnentoolkit zur Verbesserung der Prävention vor. Die Online-Anwendung zur Wahrung der Grundrechte in der EU wendet sich an Bedienstete in Behörden, Ämtern und betroffenen Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene und soll als Handhabe für die Wahrung der EU-Grundrechte in der Praxis dienen.

In ihren Ausführungen betonten die Vertreter der EU-Grundrechteagentur FRA, die in Wien angesiedelt ist, die große Bedeutung der „praktischen Ebene“. Die FRA sei bestrebt, auf Länder, Städte und Gemeinden zuzugehen,

und wolle zB Schulungen für Polizei und BehördenmitarbeiterInnen anbieten.

Das Toolkit erfasst fünf Bereiche mit konkreten Beispielen – Grundrechte, Koordination, Überzeugungsarbeit, gesellschaftliche Teilhabe sowie Planning-Monitoring-Evaluierung. Es bietet konkrete Empfehlungen, Checklisten und Verweise auf weiterführende Online-Quellen. Input und Verbesserungsvorschläge von AnwenderInnen sind herzlich willkommen.

Die FRA strebt die Durchführung von Workshops in Gemeinden, Städten und Regionen an; interessierte Kreise können sich an die FRA wenden.

Ziel des neu entwickelten Online-Tools ist es, die Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Behörden, Ämtern und Einrichtungen, den EU-Institutionen und auch den politischen EntscheidungsträgerInnen vor Ort zu unterstützen.

*Direktlink zum Toolkit:*

<http://fra.europa.eu/en/joinedup/home>

*Kontakt für Rückfragen:*

[joinedup@fra.europa.eu](mailto:joinedup@fra.europa.eu)

13

## Privatgymnasium der Herz-Jesu Missionare besucht Brüssel und diskutiert mit LH aD Franz Schausberger

Von 1. bis 3. Juli 2013 haben 31 Schüler des Privatgymnasiums der Herz-Jesu Missionare unter der Leitung von Professorin Karin Richter das Europäische Parlament, den Rat, die Ständige Vertretung Österreichs zur Europäischen Union und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union besucht. Im Verbindungsbüro hatten die Schüler Gelegenheit zum direkten Austausch mit Landeshauptmann aD Franz Schausberger, der als Beauftragter

des Landes Salzburg die Interessen des Landes im Ausschuss der Regionen vertritt, und mit Michaela Petz-Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. Landes-Europabüro und Leiterin des Verbindungsbüros, die über die Aufgaben des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel informierte. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU organisiert.

# „Make it“: EU-Exkursion des Büros für Mädchenförderung des Landes Salzburg

Von 3. bis 4. September 2013 besuchten 18 junge Frauen des Salzburger Büros für Mädchenförderung „Make it“ gemeinsam mit Teresa Lugstein, Leiterin des Büros für Mädchenförderung im Landesjugendreferat, das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Kommission und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen

Union. Mit Michaela Petz-Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. Landes-Europabüro und Leiterin des Verbindungsbüros, diskutierten die Teilnehmerinnen über die Tätigkeiten des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU organisiert.

14

## Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Weitere Förderausschreibungen aus dem Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht die Abteilung Landes-Europabüro/Verbindungsbüro Brüssel hier:

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-aktionsprogramme\\_\\_aktuelle\\_ausschreibungen.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-aktionsprogramme__aktuelle_ausschreibungen.htm)

Direktlink zum VBB-Leitfaden für EU-Förderungen:

[http://www.salzburg.gv.at/leitfaden\\_eu-foerderungen2012.pdf](http://www.salzburg.gv.at/leitfaden_eu-foerderungen2012.pdf)

*JUST/2013/DAP/AG – Daphne III:  
Maßnahmen zur Prävention bzw.  
Bekämpfung von Gewaltdelikten  
gegen Kinder, Jugendliche und Frauen  
sowie Opferschutzmaßnahmen und  
Schutzmaßnahmen für Risikogruppen*

### Ziele und Beschreibung:

Daphne ist ein präventives EU-Aktionsprogramm, das auf die Prävention von Gewalt und den Schutz so genannter Risikogruppen zielt sowie Hilfsangebote für Opfer unterstützt. Aus den für das Programm bereitgestellten EU-Mitteln kofinanziert werden Organisationen, die sich im Kampf gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen engagieren (zB Bekämpfung von sexuellem Missbrauch, Gewalt in der Familie, wirtschaftliche Ausbeutung, Verschleppung, Diskriminierung).

### Förderfähige AntragstellerInnen:

Das Programm wendet sich an Familien, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, Polizei, medizinisches Personal und Justizbedienstete, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Behörden.

Vorschläge können von privaten oder öffentlichen Organisationen und Institutionen eingereicht werden, die entweder in der Prävention und Bekämpfung von Gewalt oder in der Unterstützung von Opfern tätig sind.

### Förderfähige Projekte:

Mittel werden u.a. bereitgestellt für

- den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken (z.B. Studienbesuche und Personalaustausch);
- die Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
- die Entwicklung von Unterstützungsprogrammen.

Bis zu 80 % der Gesamtkosten eines Projekts werden übernommen. Das Programm zielt insbesondere auf zwischenstaatliche Kooperationen ab. Projekte sollen daher in Zusammenarbeit zwischen Partnerorganisationen aus mehreren EU-Ländern durchgeführt werden. Auch Projekte, die ein Ziel von „allgemeinem europäischem Interesse“ verfolgen, können eingereicht werden.

### Fördermittel:

11,4 Mio. EUR

### Einreichfrist:

30. Oktober 2013

### **Antragstellung:**

Alle Anträge müssen schriftlich (elektronisch) direkt bei der Europäischen Kommission in Brüssel eingebracht werden.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

Projektaufruf: [http://ec.europa.eu/justice/newsroom/files/call\\_2013\\_dap\\_ag\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/newsroom/files/call_2013_dap_ag_en.pdf)

Antragsformular: [http://ec.europa.eu/justice/grants/priamos/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/grants/priamos/index_en.htm)

Programminformationen: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/human\\_rights/fundamental\\_rights\\_within\\_european\\_union/l33600\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/human_rights/fundamental_rights_within_european_union/l33600_de.htm)

Kontakt für Rückfragen im Landes-Europabüro:  
Roland Graffius, [roland.graffius@salzburg.gv.at](mailto:roland.graffius@salzburg.gv.at)

## FP7-INFRASTRUCTURES-2013-2 – 12. Infrastruktur-Ausschreibung

### **Ziele und Beschreibung:**

Es handelt sich um eine Unterstützungsmaßnahme für Politikentwicklung, vor allem internationale Kooperation, für E-Infrastrukturen. Insbesondere sollen nationale und paneuropäische e-Infrastruktur- sowie Forschungsinfrastrukturinitiativen zusammengeführt werden, damit man den Erfordernissen einer gemeinsamen Forschungsinfrastruktur gerecht wird. Die strategische Bedeutung der Hochleistungsrechentechne (High-Performance Computing, HPC) ergibt sich daraus, dass Investitionen in HPC eine äußerst hohe Rendite erwirtschaften und Unternehmen und Länder, die am meisten in HPC investieren, auf wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet am erfolgreichsten sind. Fortschritte bei HPC, wie neue Rechentechne, Software, Energieeffizienz, Speicheranwendungen usw., fließen darüber hinaus in die weitere IKT-Industrie und den Massenmarkt ein, wo sie innerhalb von fünf Jahren nach Einführung im Bereich der HPC-Spitzenklasse den privaten Verbrauchern zur Verfügung stehen. Europa soll bis 2020 eine führende Position bei der Bereitstellung und Nutzung von HPC-Dienstleistungen erreichen.

### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Teilnahmeberechtigt am Forschungsrahmenprogramm sind Industrieunternehmen, private und öffentliche Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen und Privatpersonen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Assoziierten Staat. Partner aus Drittstaaten können unter bestimmten Voraussetzungen am Rahmenprogramm teilnehmen, sie erhalten jedoch nicht zwingend einen finanziellen Beitrag für ihre Aktivitäten. In der Regel ist zur Beteiligung am Rahmenprogramm ein Konsortium aus meh-

ren Partnern aus verschiedenen teilnahmeberechtigten Staaten erforderlich.

### **Förderfähige Projekte:**

Bereitstellung einer effizienten europäischen HPC-Infrastruktur zum Nutzen von universitärer und industrieller Einrichtungen, insbesondere KMU, sowie die Ausbildung hochqualifizierten Personals, Etablierung einer gesamteuropäischen HPC-Leitungsstruktur, Zusammenlegung von Ressourcen und Steigerung der Effizienz.

### **Fördermittel:**

2,5 Mio. EUR

### **Einreichfrist:**

3. Dezember 2013

### **Antragstellung:**

Im 7. RP müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte Electronic Proposal Submission System (EPSS) zur Verfügung. Die für eine Antragstellung erforderlichen Unterlagen (Ausschreibungstext, Arbeitsprogramm, Leitfäden für Antragsteller/-innen) finden Sie unter:

<http://rp7.ffg.at/fp7-infrastructures-2013>

und

[http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/call\\_FP7;efp7\\_SESSION\\_ID=HGy1SNvVy2Pwjt6p4qTSrhpM1GjPNw472L2YLypqJcSyyh9B9gfw!-1207980626#wlp\\_call\\_FP7](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/call_FP7;efp7_SESSION_ID=HGy1SNvVy2Pwjt6p4qTSrhpM1GjPNw472L2YLypqJcSyyh9B9gfw!-1207980626#wlp_call_FP7)

## FP7-2013-ICT-FI 3. Finanzierungsrunde im Rahmen der öffentlich-privaten Partnerschaft „Internet der Zukunft“

### **Ziele und Beschreibung:**

Ziele der ÖPP 'Internet der Zukunft' ist es, die Effektivität von Geschäftsprozessen und des Infrastrukturbetriebs zu verbessern und somit die Anwendung in Bereichen wie Transport, Gesundheit oder Energie zu unterstützen. Außerdem sollen in diesen Bereichen innovative Geschäftsmodelle abgeleitet werden, um die Wettbewerbsposition der europäischen Industrie auf Gebieten wie Telekommunikation, tragbare Geräte, Software und Dienstleistungen, Inhalte und Medien zu stärken.

### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Teilnahmeberechtigt am Forschungsrahmenprogramm sind Unternehmen, private und öffentliche Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen und Privatpersonen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Assoziierten Staat. Partner aus Drittstaaten können unter bestimmten Voraussetzungen am Rahmenprogramm teilnehmen, sie erhalten jedoch nicht zwingend einen finanzi-

ellen Beitrag für ihre Aktivitäten. In der Regel ist zur Beteiligung am Rahmenprogramm ein Konsortium aus mehreren Partnern aus verschiedenen teilnahmeberechtigten Staaten erforderlich

**Förderfähige Projekte:**

Technologisch innovative Start-ups, junge Unternehmensgründungen sollen im Rahmen der öffentlich-privaten Partnerschaft Fördermittel für eine verstärkte Digitalisierung öffentlicher Dienste erhalten. Es geht um die Entwicklung von Apps in den Bereichen Verkehr, Gesundheit, intelligente Fertigung, Energie und Medien. Die Finanzierungsmöglichkeiten dieser dritten Runde der öffentlich-privaten Partnerschaft werden von 20 Konsortien gesteuert. Sie zählen allesamt zu dem sogenannten digitalen Ökosystemen und sind vertreten durch etwa Acceleratoren, Crowdfunding-Plattformen, Wagniskapitalgeber, Coworking-Spaces, regionale Finanzierungsorganisationen, Technologieunternehmen und KMU-Verbände. Für die Vergabe der Mittel an die Konsortien ist das Kriterium entscheidend, wie sie eine möglichst große wirtschaftliche Wirkung ihrer Mittel im Internet-Ökosystem erzielen wollen.

**Fördermittel:**

130 Mio. EUR

**Einreichfrist:**

10. Dezember 2013

**Antragstellung:**

Im 7. RP müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte Electronic Proposal Submission System (EPSS) zur Verfügung. Die für eine Antragstellung erforderlichen Unterlagen (Ausschreibungstext, Arbeitsprogramm.

*Weiterführende Informationen:*

[http://cordis.europa.eu/fp7/ict/netinnovation/call3\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/ict/netinnovation/call3_en.html)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-682\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-682_de.htm)



# Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

## Nächster FFG Förderinformationstag in Salzburg ist der 30. Oktober 2013

Im Rahmen der Seminarreihe „Antragstellung leicht gemacht“ vermitteln ExpertInnen der FFG im Rahmen eines Workshops in den Räumen der WKS am 30. Oktober 2013 wichtige Grundlagen für eine richtige Antragstellung. An praxisnahen Übungsbeispielen sollen die TeilnehmerInnen selbst erkennen, dass eine erfolgreiche Antragstellung relativ leicht durchführbar ist.

Weiters bietet die FFG ab Herbst 2013 eine Veranstaltungsreihe zu dem neuen EU-Forschungsrahmenprogramm *Horizont 2020* (Laufzeitbeginn 1. Jänner 2014) an. Im Rahmen von *Horizont 2020* (2014-2020) stehen rund 70 Milliarden EUR für Forschung und Innovation zur Verfügung. Das Förderportfolio reicht von grundlagenorientierter Spitzenforschung bis zur innovativen Produktentwicklung.

Weiterführende Informationen zum Förderinformationstag:

<http://www.ffg.at/veranstaltungen/ffg-workshop-antragstellung-leicht-gemacht-sbg>

Weiterführende Informationen zu *Horizont 2020*:

<http://rp7.ffg.at/RP7.aspx?target=592551&SetLanguage=2>

## EU-Innovationspreis 2014 für Unternehmerinnen

Im Rahmen des bereits zum zweiten Mal von der Europäischen Kommission ausgeschriebenen „*European Union Women Innovators Prize*“ werden auch 2014 wieder Frauen ausgezeichnet, die in einem EU-Forschungsförderungsprogramm unterstützt wurden bzw. werden und sich durch eine Firmengründung in der Wirtschaft etabliert haben.

Die Einreichfrist endet am **15. Oktober 2013**.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index\\_en.cfm?section=women-innovators](http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=women-innovators)

Kontakt für Rückfragen:

[rtd-women-innovators@ec.europa.eu](mailto:rtd-women-innovators@ec.europa.eu)

## EU-weite Konsultation: Vorbereitung von Leitlinien zur Umsetzung der novellierten Richtlinie über die Weiterverwertung von Daten des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie – 2013/37/EU)

Die Europäische Kommission hat eine EU-weite Konsultation gestartet, die sich mit der Weiterverwendung von Wetterdaten, Verkehrsdaten, Daten aus öffentlich finanzierter Forschung, Statistiken, digitalisierten Büchern und anderen Arten von Informationen des öffentlichen Sektors (Public Sector Information, PSI) befasst. Die Einreichungen zu der EU-weiten Konsultation will die Europäische Kommission bei der Ausarbeitung der für 2014 angekündigten Umsetzungsleitlinien, insbes. zu empfohlenen Standardlizenzen, Datensätzen und der Erhebung von Gebühren für die Weiterverwendung von Dokumenten, einarbeiten. Zur Teilnahme eingeladen sind alle BürgerInnen und Organisationen; darüber hinaus richtet sich die Konsultation insbesondere an Behörden, betroffene AkteurInnen (zB Unternehmen) und ExpertInnen.

Die Einreichfrist endet am **22. November 2013**.

Weiterführende Informationen:

<http://www.salzburg.gv.at/infosheet81.pdf>

## Konsultation zur Evaluierung der Energiekennzeichnungs- und der Ökodesign-Richtlinie

Im Hinblick auf die Überarbeitung der Energiekennzeichnungsrichtlinie (2010/30/EU, Art 14) hat die Europäische Kommission bis zum 31. Dezember 2014 die Umsetzung der Richtlinie inklusive Durchführungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Dabei ist insbesondere auf Effizienz, Relevanz, Kohärenz, Mehrwert für die EU und die Verteilungswirkung der Richtlinie Bedacht zu nehmen. Herzstück der genannten Richtlinie ist das obligatorische EU-Energieetikett anhand dessen VerbraucherInnen darin unterstützt werden sollen, vor dem Erstkauf eines Produkts eine informierte Wahl zu treffen. Das Etikett gibt Auskunft über Energieverbrauch, Geräuschentwicklung und/oder Wasserverbrauch und leistet mittelbar einen Beitrag zur Verbesserung der Gesamteffizienz von Produkten. Ähnlich verhält es sich im Hinblick auf die Ökodesign-Richtlinie: Sie legt EU-weite Mindeststandards betreffend Energieverbrauch und Umweltfreundlichkeit fest. Dadurch sollen ineffiziente und leistungsschwache Produkte sukzessive vom Markt verdrängt werden. Dies soll vor allem durch die laufende Produktgruppenerweiterung gewährleistet sein. Die

Europäische Kommission richtet sich mit ihrer Umfrage in Form einer vereinfachten Version an VerbraucherInnen sowie kleine und mittlere Unternehmen, wie EinzelhändlerInnen und HerstellerInnen.

Eine umfassender Version der Konsultation richtet sich insbesondere InteressenträgerInnen, zB VertreterInnen der Industrie.

Die Einreichfrist endet am **30. November 2013**.

Direktlink zur Konsultation: [http://ec.europa.eu/energy/efficiency/consultations/201310\\_evaluation\\_of\\_energy\\_labelling\\_directive\\_\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/efficiency/consultations/201310_evaluation_of_energy_labelling_directive__en.htm)

### *EU-Leitfaden für soziale Innovation bietet praktische Tipps für regionale Behörden*

Die Generaldirektionen REGIO (Regionalpolitik) und EMPL (Beschäftigung und Soziales) der Europäischen Kommission haben gemeinsam den „Guide to Social Innovation“ (*Leitfaden zur sozialen Integration*) veröffentlicht. Im Rahmen des Leitfadens beschreibt „soziale Innovation“ alle innovativen Maßnahmen, die ausdrücklich soziale (und nicht nur technische oder wirtschaftliche) Ziele verfolgen. Der Leitfaden stellt dar, wie viele aktuelle EU-Initiativen – von der Digitalen Agenda bis zu den Strukturfonds – auf das Ziel der sozialen Innovation hinarbeiten, er enthält viele gute Beispiele relevanter kofinanzierter Projekte und bettet sie in den Kontext der Strategie Europa 2020 ein. Regionalen Behörden bietet der Leitfaden detaillierte praktische Tipps zu der Frage, wie soziale Innovation gefördert und ermöglicht und wie soziale Ziele in andere Politikbereiche integriert werden können. Das Thema Soziale Innovation wird weiters von der Generaldirektion ENTR (Industrie) der Europäischen Kommission aufgegriffen, die auf ihren Seiten über EU-Fördermöglichkeiten zu den Zielsetzungen der sozialen Innovation informiert, sowie damit verbundene EU-Wettbewerbe, darunter *Regiostars*, vorstellt. Der nächste *Wettbewerb zur sozialen Innovation* (für 2014) wird im Oktober 2013 in Mailand eingeleitet.

Direktlink zum Leitfaden (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/presenta/social\\_innovation/social\\_innovation\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/social_innovation/social_innovation_2013.pdf)

Weiterführende Informationen der GD ENTR:

[http://ec.europa.eu/enterprise/policies/innovation/policy/social-innovation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/innovation/policy/social-innovation/index_en.htm)

### *EU-Kommission schreibt Preis für „Hauptstadt der Innovation“ aus*

Die Europäische Kommission schreibt den Preis für die „Hauptstadt der Innovation“ aus (Preisgeld 500 000 EUR). Er wird an die europäische Stadt mit dem besten „Innovations-Ökosystem“ vergeben, das BürgerInnen, Hochschulen, öffentliche Stellen und Unternehmen nachhaltig miteinander vernetzt. Teilnehmen können Städte mit über 100 000 EinwohnerInnen und Initiativen, die seit mindestens 1. Jänner 2010 laufen.

Die Einreichfrist endet am **3. Dezember 2013**.

Weiterführende Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-808\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-808_de.htm)

Kontakt für Rückfragen:

[rtd-i-capital@ec.europa.eu](mailto:rtd-i-capital@ec.europa.eu)

### *Monat des EU-Binnenmarktes – EU-weite BürgerInnendebatte zu Beschäftigung, Soziales, Banken und E-Commerce*

Der „Monat des Binnenmarkts“ ist eine Initiative des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission. Bis 23. Oktober 2013 bringt die Debatte BürgerInnen und politische EntscheidungsträgerInnen der EU online zusammen. Diskutiert wird über den EU-Binnenmarkt, Fortschritte, Herausforderungen und Ideen für die Zukunft. Die Aktion wendet sich an alle BürgerInnen der EU: Es können eigene Ideen einzureicht werden, die dann veröffentlicht, kommentiert und bewertet werden. Interessierte BürgerInnen können an den thematischen Online-Chats mit politischen EntscheidungsträgerInnen und ExpertInnen teilnehmen. Der „Monat des Binnenmarkts“ ist in vier Themenwochen unterteilt (Arbeit, soziale Rechte, Banken und E-Commerce) und wird am 23. Oktober 2013 mit einer Euronews-Fernsehdebatte im Europäischen Parlament in Straßburg abgeschlossen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.yourideasforeurope.eu/de>

### *NEU: EU-Wissensmagazin für Jugendliche erschienen*

„Europa liegt woanders.“ Dieser provozierende Satz eröffnet das erste Kapitel des erstmals für die ganze EU aufgelegten Wissensmagazins für junge Leute, das die Generaldirektion Kommunikation der Europäischen Kommission mit Beginn des neuen Schuljahres publiziert hat. Die Broschüre „Europa. Das Wissensmagazin für Jugendliche“ und das

begleitende „Lehrerheft zum Jugendmagazin“ können im Online-Bookshop der Europäischen Institutionen kostenfrei als Druckexemplar angefordert bzw. in pdf-Format heruntergeladen werden. Die Schulbroschüre ist konzipiert für SchülerInnen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren.

Weiterführende Informationen:

<http://www.salzburg.gv.at/infosheet80.pdf>

### „Europa – was ist jetzt?“- Wanderausstellung für ErstwählerInnen zu den Europawahlen 2014

In weniger als einem Jahr finden die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament statt, bei denen die BürgerInnen Europas mitentscheiden, wie es in der EU weitergehen soll. Den Wahlen im kommenden Jahr wird allgemein besondere Bedeutung beigemessen. Die Ausstellung ist insbesondere für SchülerInnen konzipiert, sie informiert über die Europäische Union, über die Demokratie auf europäischer Ebene und lädt zum offenen Dialog. Die Ausstellung der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) richtet sich an SchülerInnen zwischen 15 und 19 Jahren aus ganz Österreich und informiert in anschaulicher und umfassender Weise über die kommenden Europawahlen, das Europäische Parlament und über Gegenwart und Zukunft der Europäischen Union. Österreich ist das einzige Land der Europäischen Union, in dem Jugendliche bereits ab 16 Jahren an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen können.

Weiterführende Informationen:

<http://www.oegfe.at/cms/index.php?id=162>

Kontakt für Rückfragen:

[europa.ausstellung@oegfe.at](mailto:europa.ausstellung@oegfe.at)

### Erziehung zu unternehmerischem Denken – ein Leitfaden für PädagogInnen

Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden zur unternehmerischen Ausbildung veröffentlicht. Bei der Erstellung flossen Anregungen von InteressenvertreterInnen ebenso mit ein wie bewährte Methoden aus der Unternehmenspraxis. Die Bedeutung unternehmerischer Kompetenzen und die Notwendigkeit solche Kompetenzen zu vermitteln, wurde von der Europäischen Kommission bereits im Rahmen des „Aktionsplans Unternehmertum 2020“ betont. Der Leitfaden bietet einen strukturierten Überblick über das Thema und enthält Anregungen für die Vermittlung unternehmerischen Denkens an Bildungseinrichtungen.

Direktlink zum Leitfaden (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/files/education/entredu-manual-fv\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/files/education/entredu-manual-fv_en.pdf)

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/education-training-entrepreneurship/>

### NEU: „Finding a job in Europe“ – kleiner EURES-Leitfaden für die Arbeitsplatzsuche in Europa

Der neue Leitfaden gibt hilfreiche Erstinformationen für die Jobsuche in Europa. Konkret werden u.a. folgende Fragen und Themen angeschnitten:

- Hilfe & Unterstützung bei der Stellensuche in 32 europäischen Ländern;
- Wo und wie finde ich den/die richtige/n Job-BeraterIn?
- Tipps zur Erstellung des Lebenslaufs;
- praktische, rechtliche und verwaltungstechnische Aspekte der Berufsmobilität;
- Europäische Krankenversicherung;
- UnternehmerIn in Europa werden;
- grenzüberschreitendes Pendeln.

Weiterführende Informationen:

<http://bookshop.europa.eu/en/finding-a-job-in-europe-pb-KE3012897/?CatalogCategoryID=G5UKABste0gAAAEjFZEY4e5L>

(im Menü Sprache „Deutsch“ anklicken.)

### Nationale Fachkonferenz zum „Europäischen Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung“

Das „Europäische Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung“ ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training) bietet Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein „technisches Werkzeug“ zur erleichterten Planung und Durchführung von Mobilitätsperioden und Praktika im In- und Ausland sowie Möglichkeiten zur verbesserten Anerkennung und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen der nationalen Bildungslandschaft. Zur Konferenz am **19. November 2013** laden das BMUKK und die Nationalagentur Lebenslanges Lernen nach Wien ein. Die Konferenz wird die aktuelle österreichische ECVET-Strategie vorstellen und den europäischen bildungspolitischen Rahmen beleuchten.

Die Anmeldefrist endet am **31. Oktober 2013**.

Weiterführende Informationen.

<http://www.lebenslanges-lernen.at/ecvetkonferenz>

### *Lifelong Learning Award 2013: 2 Salzburger Projekte unter den BewerberInnen*

Bereits zum sechsten Mal wird dieses Jahr der Lifelong Learning Award der Nationalagentur Lebenslanges Lernen verliehen. Mit dem Award soll dem immensen Engagement und dem Einsatz der ProjektträgerInnen und Projektträger Anerkennung gezollt werden. Im letzten Jahr des Programms Lebenslanges Lernen rückt der Lifelong Learning Award 2013 die Qualität und Nachhaltigkeit von Projekten in den Vordergrund und schlägt so die Brücke zum neuen

europäischen Bildungsprogramm, das Qualität und Nachhaltigkeit zu seinen Prioritäten zählt. Aus Salzburg haben sich folgende Projekte beworben:

- Lieder, die die Welt bewegen vom Gymnasium & ART-ORG St. Ursula, Salzburg (LLL, Comenius)
- SKILL2E – Sustainable Know-How in Intercultural Learning in Student Placements and the Knowledge Transfer to Enterprises der FH Salzburg (LLL, Erasmus).

Die Online-Abstimmung über die beliebtesten Projekte ist bis **31. Oktober 2013** geschaltet.

Direktlink zur Stimmabgabe:

[www.lebenslanges-lernen.at/award2013](http://www.lebenslanges-lernen.at/award2013)

20

## Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere KollegInnen Roland Graffius und Gabriela Tahir (redaktionelle Beiträge) sowie Ursula Sailer (Korrektur) aus dem Landes-Europabüro unterstützt; als VolontärInnen mitgewirkt haben Daniela Fraunlob, die von 9. September bis 2. Okto-

ber 2013 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU absolviert hat und Martin Kucera, der von 23. September bis 18. Oktober 2013 ein Pflichtpraktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU absolviert.

## Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:

*Oktober-Plenartagung des Europäischen Parlament:  
Gibt es eine Einigung beim Mehrjährigen Finanzrahmen?*

*AdR-Konferenz zur EU-Jugendstrategie*

*Open Days 2013 in Salzburg:  
Planungsstrategien und GIS tools im transnationalen Kontext für eine nachhaltige Raumentwicklung*

*EU-GemeinderätInnen: Arbeitsbesuch in Brüssel*

*Schulexkursionen in die EU-Hauptstadt:  
HAKzwei Salzburg und Gewerkschaftsschulklasse Salzburg*

*EU-Fachprogramm in Brüssel: ICT&S Center of Universität Salzburg*

### Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus  
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué  
Redaktionsschluss: 9. Oktober 2013